

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2021, am Montag, dem 04. Oktober, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend:

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
GV Georg Köchl (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Sabine Krauß MBA (SPÖ)
GR Thomas Primig (SPÖ)
GR Robert Scherer (SPÖ)
GR Magdalena Hinterreither (SPÖ)
GR Astrid Siebert (SPÖ)
GR Alfred Pretis (SPÖ)
GV Sandra Lassnig (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FGL)
GR Philipp Rader (FGL)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglied:

GR Kessia Keutschacher (ÖVP)
GR Erika Krumpl (SPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)

Entschuldigt abwesend:

GR Elias Sandner (ÖVP)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Markus Posarnig (FPÖ)

AL Günther Radlacher
Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung

Erweiterung:

- 1a.) Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO,
Erika Krumpl, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat**

- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Fragestunde gemäß § 46 K-AGO
- 4.) Behandlung der Niederschrift vom 26.05.2021
- 5.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 6.) Bericht Bürgermeister
- 7.) Bericht Kontrollausschuss
- 8.) Umwidmungen (07/2019; 04/2020; 06/2020; 07/2020; 12a und 12b/2020; 13a und 13b/2020)
- 9.) Verkauf Gewerbegrund Firma Westmetall
- 10.) Grundteilung Grundstück Firma Westmetall
- 11.) Straßenbezeichnungen Zweikirchen
- 12.) Änderung allgemeiner textlicher Bebauungsplan
- 13.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 14.) Verpachtung von Straßengrund in Glantschach/Ottilienkogel
- 15.) Halte- und Parkverbot gegenüber Bäckerei Kulterer (Verordnung)
- 16.) Geschwindigkeitsbeschränkung Zweikirchen-West (Verordnung)
- 17.) Übernahme von Flächen öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH (Verordnung)
- 18.) Übernahme und Abschreibung von Flächen öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo ZT GmbH (Verordnung)
- 19.) Ausschreibung Personalaufnahme Sekretariat / Bauamt

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer, AL Günther Radlacher und Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin.

Da Frau Erika Krumpl als Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO noch nicht angelobt wurde, ersucht der Bürgermeister die heutige Tagesordnung um den

Punkt 1a: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO, Erika Krumpl, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat

zu erweitern.

Punkt 1a: Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO Erika Krumpl, ordentliches Mitglied zum Gemeinderat

Der Bürgermeister ersucht das Gemeinderats-Ersatzmitglied Erika Krumpl zu seinem Tisch vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen.

Niederschrift

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes **Erika KRUMPL** zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idGF. in der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2021 im Kulturhaus in Liebenfels.

GRⁱⁿ Erika Krumpl, Sozialistische Partei Österreich (SPÖ), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 04. Oktober 2021

Unterschrift des angelobten
Gemeinderatsmitgliedes



Unterschrift des Vorsitzenden



Nachdem Frau Erika Krumpl das Gelöbnis abgelegt hat, begrüßt sie der Bürgermeister als ordentliches Mitglied zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates sind vollzählig anwesend; die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Elias Sandner (ÖVP)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Markus Posarnig (FPÖ)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Kessia Keutschacher (ÖVP)
GR Erika Krumpl (SPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)

Punkt 3: Fragestunde gemäß § 46 K-AGO

Der Bürgermeister erläutert kurz die Vorgangsweise der Abhaltung der Fragestunde laut der K-AGO und teilt mit, dass Fragen der A-L im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt sind.

Nach Ablauf einer Stunde teilt der Bürgermeister mit, dass damit die Fragestunde beendet ist.

Die bezughabenden Schreiben liegen dieser Niederschrift als Beilage 1.) bei.

Punkt 4: Behandlung der Niederschrift vom 26.05.2021

Die Niederschrift vom 26.05.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Dem Änderungswunsch in seiner Wortmeldung (Seite 11 der Niederschrift), welcher von GR Elias Sandner innerhalb der Einspruchsfrist gestellt wurde, wurde in Absprache mit den Protokollzeugen und der Schriftführerin bereits nachgekommen.

Es sind keine weiteren Wünsche auf Änderungen bzw. Korrekturen bei den Kontrollzeugen eingegangen.

Die Protokollzeugen GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier haben die nunmehr geänderte Niederschrift vom 26.05.2021 geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin zusätzlich unterzeichnet.

Diese unterfertigte Niederschrift wird den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail schnellstmöglich zugestellt.

Einstimmig nehmen die Mitglieder des Gemeinderates die Behandlung der Niederschrift vom 26.05.2021 zur Kenntnis.

Punkt 5: Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 6: Bericht Bürgermeister

- **Klage Ganskragen**

Es wurde von einer im Ganskragen verunfallten Radfahrerin Klage eingebracht; in diesem Verfahren wird die Marktgemeinde Liebenfels von einem Rechtsanwalt aus St. Veit/Glan vertreten.

- **Bericht Wasserversorgungsanlagen § 134 WRG**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserversorgungsanlagen alle fünf Jahre überprüft werden müssen. Anlässlich der letzten Überprüfung hat DI Eibensteiner festgestellt, dass nahezu alles in Ordnung ist. Für die Weiterentwicklung der Marktgemeinde in den nächsten 20 – 30 Jahren ist die Wasserversorgung gewährleistet; er erklärt den Vorgang der Anmeldung bei den Poolbefüllungen.

- **Bericht Gesunde Gemeinde**

„Gesunde Gemeinde“ ist wieder sehr aktiv, momentan 2 Aktivitäten „Fit & Gesund durch den Herbst“ und „Kinderturnen für Kinder von 4 – 6 Jahren“ sind ausgebucht; (1 Vortrag am 30.10. musste aus Krankheitsgründen kurzfristig abgesagt werden). Der Bürgermeister dankt GR Astrid Siebert für ihr Engagement.

- **Ablehnung Verkauf Gewerbegrund**
 Beim Interessenten handelt es sich um eine Einzelperson mit einem Mitarbeiter
 Grundstück 3.000 m²
 Als Alternative wird ein Ersatzgrundstück neben Tischlerei Achatz angeboten
- **Bericht Widmungsbereisung**
 Hinsichtlich Widmungen wird genau geschaut; es soll nicht alles verbaut werden.
- **Bericht Wohnungsvergaben (Zeitraum 24.4. – 28.9.2021)**
 2 Wohnungen im Glanweg
 1 Wohnung am Hauptplatz
 1 Wohnung im betreubaren Wohnen
 Es stehen erstmals 6 Wohnungen in Liebenfels zum Verkauf, wobei 5 Wohnungen
 schon verkauft wurden (ab € 179.000,--). Es gibt gesamt 160 Wohnungssuchende.
- **Bericht GV – Subventionen**
 Dazu berichtet der Bürgermeister, dass im Gemeindevorstand 8 Ansuchen um
 Subventionen behandelt wurden
- **Kostenübernahme Grabungsarbeiten Telekom Ärztezentrum**
 GV einstimmig: Übernahme Kosten Grabungsarbeiten Telekomleitung
- **Wohnbauprogramm 2023 – 2025**
 Es wurden beim Land Kärnten zwei Wohnblöcke bekanntgegeben; derzeit kein
 Ansuchen um Errichtung weiterer Wohnungen
- **Bericht Verkehrskonzept Liebenfels**
 Chefinspektor Johannes Ruppitsch ist mit der Bearbeitung eines Verkehrskonzeptes
 betraut.
- **Umfahrung Liemberg**
 Der Bürgermeister berichtet, dass es Wunsch der Bevölkerung ist, ein extrem steiles
 Stück zu entschärfen. Die Pfarre Liemberg wäre damit einverstanden, dass die
 Gemeinde das Grundstück kauft und die Straße verlegt wird. Der Pfarrhof wird nicht
 mitgekauft; es laufen Verhandlungen.
- **Verlängerung Mitgliedschaft KEM**

GV einstimmig: Verlängerung der Mitgliedschaft Zeitraum 2022 – 2024; der Bürgermeister berichtet, dass alle öffentlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden

- **Verlängerung Vertrag Remax durch GV**

GV vom 12.7.21, Verlängerung um weitere 6 Monate; der Bürgermeister berichtet, dass in kurzer Zeit 8 Gründe verkauft wurden

- **Auftragsvergabe Leitschienen Ganskragen**

GV vom 12.7.21, Auftrag inkl. Montage an Fa. Sitec

- **Auftragsvergabe Anteil Bushaltestelle (L93a)**

GV vom 12.7.21, Auftrag an Fa. AsphaltRing Bau GmbH

- **Auftragsvergabe Hochwasserprojekt Kraindorf**

Auftrag an Fa. AsphaltRing Bau GmbH, es wurde eine Unterrohrung gemacht, welche 30-jährliches Hochwasser-tauglich ist (Schutzausbau für 100-jährliches Hochwasser war nicht finanzierbar)

- **Auftragsvergabe Sanierung Ortschaftswege**

Vergabe an Fa. Possehl Spezialbau GmbH, 9112 Griffen; in den nächsten 2 – 3 Wochen werden Verbindungsstraßen gemacht; außerdem wird die Straße von Pulst nach Sörg ebenfalls saniert.

- **Auftragsvergabe Asphaltierung Zweikirchen-West**

GV einstimmig: Unterbau und Asphaltierungsarbeiten, Vergabe an Fa. Swietelsky AG

- **Diverse Ratenzahlungen**

Die Marktgemeinde Liebenfels stellt bei Besitzern von Einfamilienhäusern vermehrt Zahlungsschwierigkeiten bei den Baukosten fest, weshalb zukünftig auch Ratenzahlungen vereinbart werden

- **Termine Altentag und Gefallenengedenkfeier**

Termin Altentag: Dieser Termin findet aus Vorsichtsgründen nicht statt

Termin Gefallenengedenkfeier: 15.10.2021

- **FF Liebenfels, Bericht**

Der Bürgermeister verliest den offenen Brief der FF Liebenfels.

Er bedankt sich, auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates, bei allen Feuerwehrleuten und versichert, dass 99 % der Bevölkerung hinter ihnen stehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7: Bericht Kontrollausschuss

Der Vorsitzende ersucht die Berichterstatteerin des Kontrollausschusses, GR Bmstr. Ing. Johanna Radl, um ihren Bericht.

GR Bmstr. Ing. Johanna Radl berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung stattgefunden haben.

Vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung wurde am **Montag, dem 21.06.2021** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindegasse für den Zeitraum **31.03.2021 – 21.06.2021** durchgeführt.

Die Gemeindegasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 21.06.2021 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln von **€ 1.117.324,92**

sowie eine Veränderung der liquiden Mittel von **€ 186.889,23**

und somit

ein Endbestand an liquiden Mitteln von **€ 1.304.214,15**

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Endbestand an liquiden Mitteln

Rücklagen € **1.275.547,00**

Bargeldbestand € **3.616,89**

Girokonto Raika Liebenfels € **25.050,26**

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 21.06.2021 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Überprüfung der Belege ergab kleinere Beanstandungen, die bei der nächsten Sitzung geklärt werden.

Vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung wurde am **Montag, dem 27.09.2021** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum **22.06.2021 – 27.09.2021** durchgeführt.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffermäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 27.09.2021 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln von **€ 1.117.324,92**

sowie eine Veränderung der liquiden Mittel von **€ 578.274,67**

und somit

ein Endbestand an liquiden Mitteln von **€ 1.695.599,59**

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Endbestand an liquiden Mitteln

Rücklagen **€ 1.718.245,44**

Bargeldbestand **€ 1.029,86**

Girokonto Raika Liebenfels **- € 23.675,71**

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 27.09.2021 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Beim Prüfungspunkt „Gebarung VS Liebenfels, VS Sörg und Schülersonderverkehr 2018-2020“ gab es keine Beanstandungen. Gründe für Abweichungen wurden von FV Nagele verständlich erläutert.

Die in der letzten Kontrollausschusssitzung angesprochenen Beanstandungen bei der Überprüfung der Belege wurden bei dieser Sitzung von FV Josef Nagele ebenfalls gänzlich aufgeklärt.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8: Umwidmungen

**Punkte 07/2019; 04/2020; 06/2020; 07/2020; 12A und 12B/2020;
13A und 13B/2020**

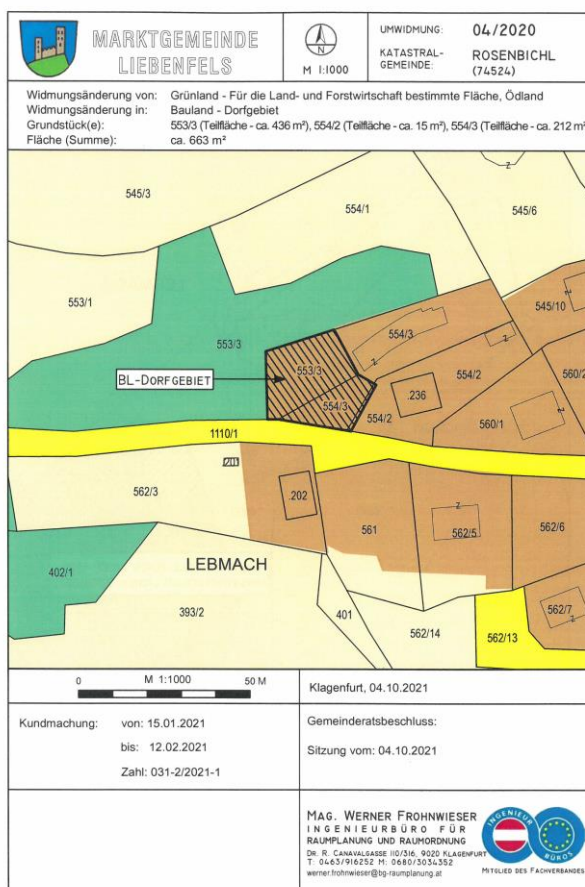
Punkt 04/2020:

Grundstück: 553/3 (Teilfläche ca. 436 m²), KG 74524 Rosenbichl
554/2 (Teilfläche ca. 15 m²), KG 74524 Rosenbichl
554/3 (Teilfläche ca. 212 m², KG 74524 Rosenbichl

Größe: ca. 663 m²

Widmungsänderung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsänderung in: Bauland – Dorfgebiet

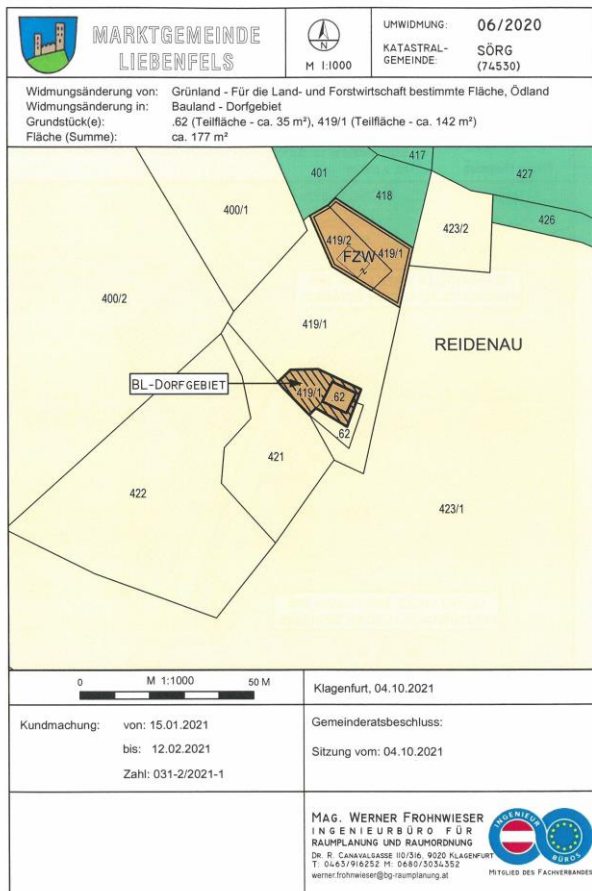


Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Umwidmungspunkt 04/2020, zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 04/2020.

Punkt 06/2020:

Grundstück: .62 (Teilfläche ca. 35 m²), KG 74530 Sörg
419/1 (Teilfläche ca. 142 m²), KG 74530 Sörg
Größe: ca. 177 m²
Widmungsänderung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,
Ödland
Widmungsänderung in: Bauland – Dorfgebiet



Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Umwidmungspunkt 06/2020, zu beschließen.

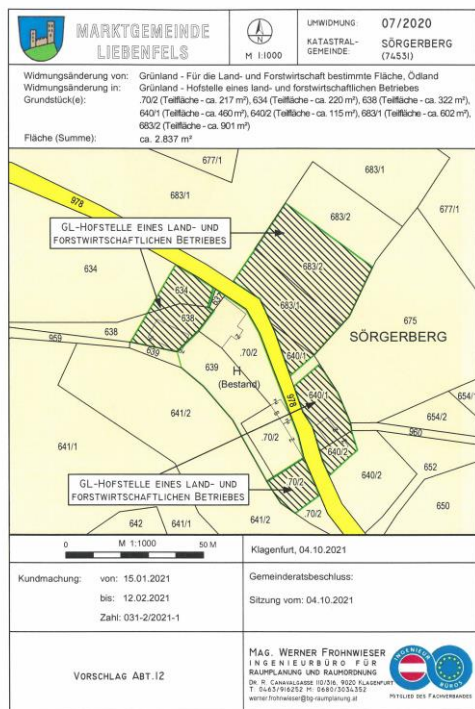
Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 06/2020.

Punkt 07/2020:

Grundstücke: .70/2 (Teilfläche ca. 217 m²),

634 (Teilfläche ca. 220 m²)
 638 (Teilfläche ca. 322 m²)
 640/1 (Teilfläche ca. 460 m²)
 640/2 (Teilfläche ca. 115 m²)
 683/1 (Teilfläche ca. 602 m²)
 683/2 (Teilfläche ca. 901 m²)
 sämtliche KG 74531 Sörgerberg
 Größe: ca. 2.837 m²
 Widmungsänderung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmungsänderung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Abweichend zur Kundmachung wird aufgrund des Vorschlags der Abt. 12 eine verkleinerte Fläche zur Umwidmung vorgelegt.

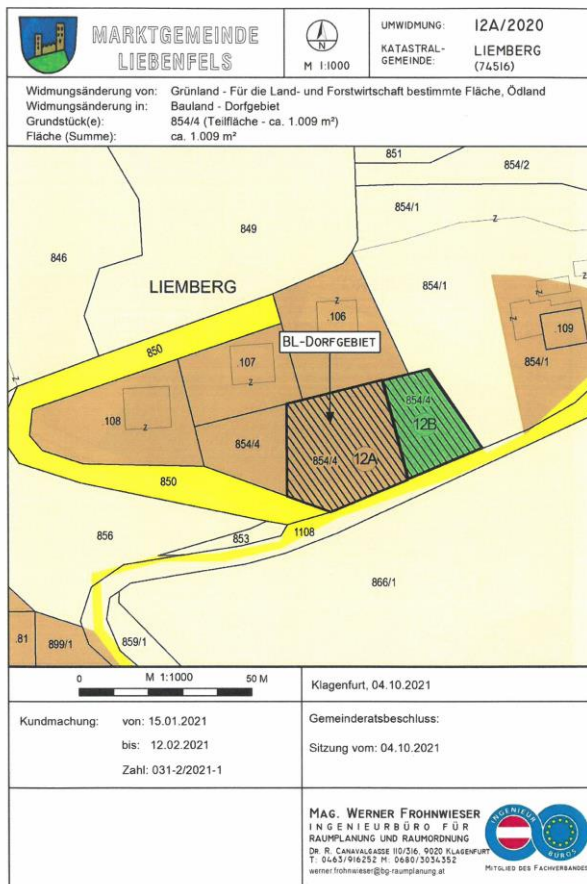


Mehrheitlicher Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Umwidmungspunkt 07/2020, zu beschließen.

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 07/2020.

Punkt 12A/2020:

Grundstück: 854/4 (Teilfläche), KG 74516 Liemberg
Größe: ca. 1.009 m²
Widmungsänderung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmungsänderung in: Bauland – Dorfgebiet



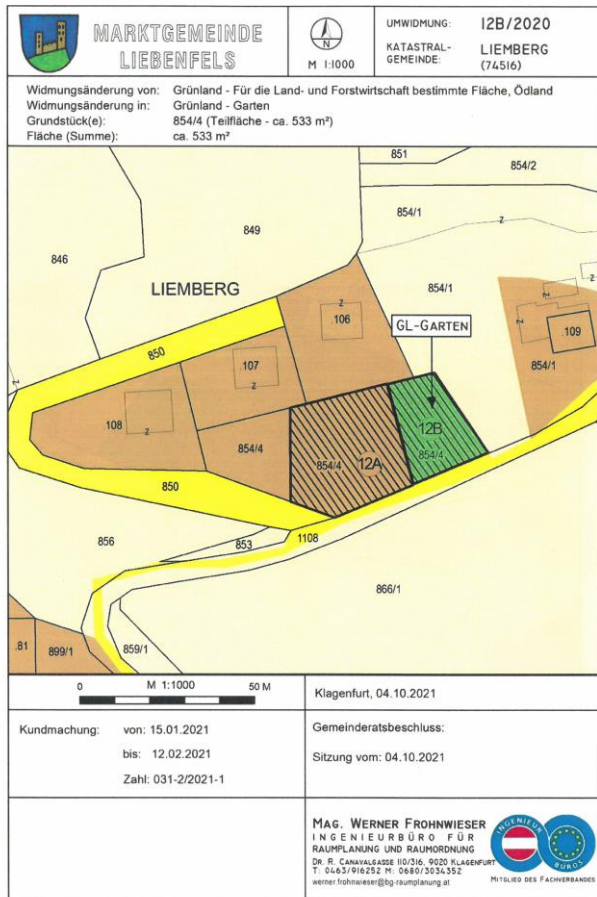
Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Umwidmungspunkt 12A/2020, zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 12A/2020.

Punkt 12B/2020:

Grundstück: 854/4 (Teilfläche), KG 74516 Liemberg
Größe: ca. 533 m²
Widmungsänderung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche,

Widmungsänderung in: **Ödland**
Grünland – Garten



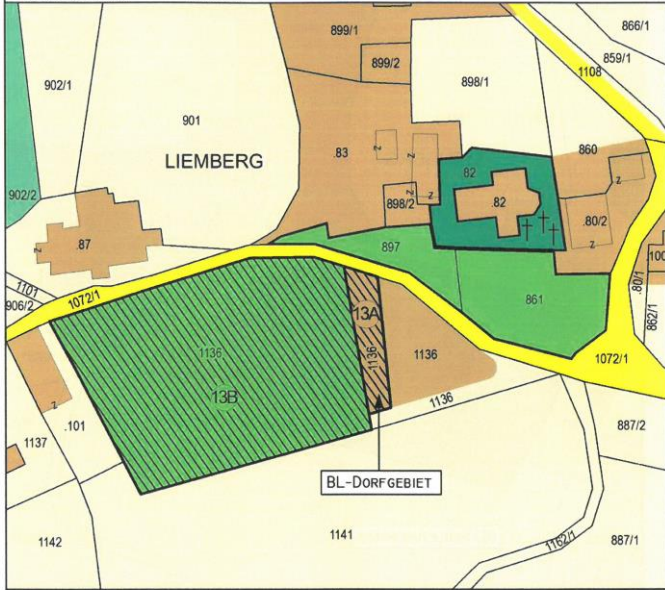


Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Umwidmungspunkt 12B/2020, zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Umwidmungspunkt 12B/2020.

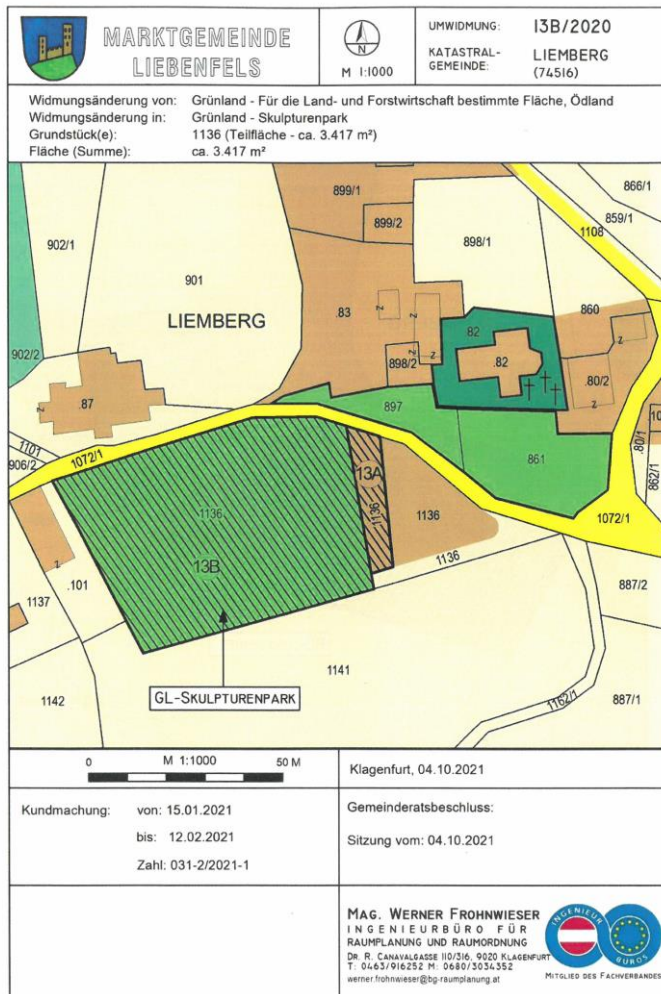
Punkt 13A/2020:

Grundstück: 1136 (Teilfläche), KG 74516 Liemberg
 Größe: ca. 255 m²
 Widmungsänderung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmungsänderung in: Bauland – Dorfgebiet

 MARKTGEMEINDE LIEBENFELS	 M 1:1000	UMWIDMUNG: 13A/2020 KATASTRAL- GEMEINDE: LIEMBERG (74516)
Widmungsänderung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Widmungsänderung in: Bauland - Dorfgebiet Grundstück(e): 1136 (Teilfläche - ca. 255 m ²) Fläche (Summe): ca. 255 m ²		
		
0 M 1:1000 50 M	Klagenfurt, 04.10.2021	
Kundmachung: von: 15.01.2021 bis: 12.02.2021 Zahl: 031-2/2021-1	Gemeinderatsbeschluss: Sitzung vom: 04.10.2021	
MAG. WERNER FROHNWIESER INGENIEURBÜRO FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG DR. R. GANAVILSBASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT T: 0463/916252 M: 0680/3034352 werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at		

Punkt 13B/2020:

Grundstück: 1136 (Teilfläche), KG 74516 Liemberg
Größe: ca. 3.417 m²
Widmungsänderung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmungsänderung in: Grünland – Skulpturenpark



Zu diesen beiden Umwidmungspunkten berichtet der Bürgermeister, dass der Widmungs-
werber einen Skulpturenpark errichten möchte.

Es besteht das Ansinnen der Bevölkerung, die Straße ev. umzulegen; dies ist nur im Ge-
spräch. Die Diözese möchte alles an einen Besitzer verkaufen. Die Gespräche werden gerade
geführt. Es muss einen Parkplatz geben, da die Straße zu eng ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Widmungspunkte 13A/2020 und 13B/2020 zurückzu-
stellen.

GR Alfred Pretis verlässt die Sitzung um 20.37 Uhr aus dienstlichen Gründen.

GV Georg Köchl regt an, dass diese Widmung zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal vom zuständigen Ausschuss behandelt wird.

GR Evelin Maltschnig fragt an, ob man wieder mit Orthobildern arbeiten könnte.
Vom Amtsleiter wird das bejaht.

Zu den Umwidmungspunkten 13A und 13B/2020 wurde vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, diese zurückzustellen; der Bürgermeister wurde ermächtigt, mit allen Beteiligten in Verhandlung zu treten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Umwidmungspunkte 13A/2020 und 13B/2020 zurückzustellen.

Punkt 9: Verkauf Gewerbegrund Fa. Westmetall

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt ein verbindliches, befristetes Kaufanbot der Firma Remax vor. Beim Kaufinteressenten handelt es sich um Ana Giani (Fa. Westmetall) und das Kaufgrundstück stellt eine Erweiterung zu seinem bereits erworbenen Grundstück dar. Es weist eine Fläche von ca. 1.000 m² auf.

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Verkauf des Gewerbegrundstückes an Ana Giani (Fa. Westmetall) zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf des Gewerbegrundstückes an Ana Giani (Fa. Westmetall).

Punkt 10: Grundteilung Grundstück Fa. Westmetall

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Grundteilung Grundstück Fa. Westmetall zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Teilung des Grundstückes Fa. Westmetall.

Punkt 11: Straßenbezeichnungen Zweikirchen

Nachstehendes Schreiben mit integriertem Plan, auf welchem die angesprochenen Straßen eingezeichnet wurden, wurde den Bürgerinnen und Bürgern von Zweikirchen persönlich, mit dem Ersuchen um Namensfindung, zugestellt.



Straßenbezeichnungen in Zweikirchen – Umfrage

Zweikirchen ist größen- und bevölkerungsmäßig so stark gewachsen, dass es unumgänglich und notwendig geworden ist, in dieser Ortschaft Straßenbezeichnungen anzubringen. Diese dienen insbesondere den Einsatzfahrzeugen, wie Rettung und Feuerwehr, aber auch Besuchern, Post und Zustelldiensten zur leichteren Auffindung der Adressen.

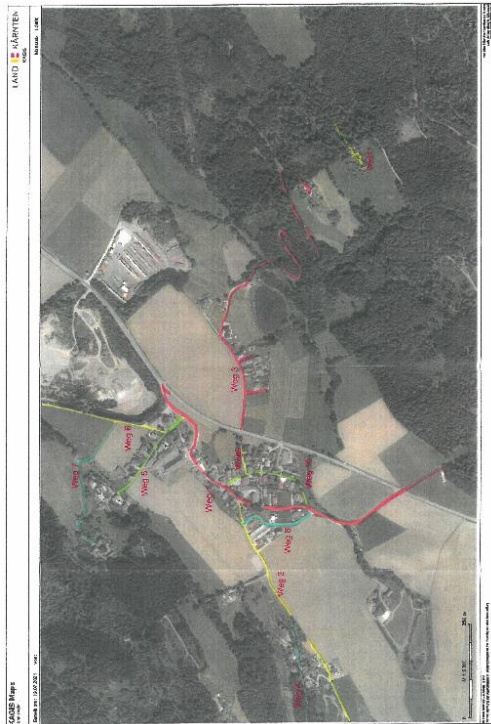
Wir dürfen die Bürgerinnen und Bürger von Zweikirchen daher sehr herzlich bitten, Überlegungen hinsichtlich „ihrer“ Straßenbezeichnungen anzustellen und ihre Ideen zur Namensfindung zahlreich im Marktgemeindefam Liebenfels zu deponieren; sei es persönlich, per mail oder am Postweg.

Der beigelegte Plan dient zur leichteren Auffindung der zu bezeichnenden Straße bzw. des zu bezeichnenden Weges!

Ihre Vorschläge:

- Weg 1:
- Weg 2:
- Weg 3:
- Weg 4:
- Weg 5:
- Weg 6:
- Weg 7:
- Weg 8:
- Weg 9:
- Weg 10:
- Weg 11:

Wir freuen uns auf das Ergebnis dieses Brainstormings!



Der Bürgermeister merkt an, dass auch in Waggendorf Straßenbezeichnungen gemacht werden müssen. Er bedankt sich beim Amtsleiter für die Vorarbeit.

Für Vzbgm. Martin Weiß sind Straßenbezeichnungen, insbesondere für die Einsatzkräfte sehr wichtig, wobei es für die Bürgerinnen und Bürger nicht so einfach ist. Er bedankt sich für die eingebrachten Vorschläge.

GR Magdalena Hinterreither regt an, die Schreibweise der Straßenbezeichnungen zu vereinheitlichen.

GR Harry Wipperfürth wäre dafür, den Weg 1 „Zweikirchner Hauptstraße“ zu benennen.

Vom Gemeindevorstand wurde der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, nachstehende Straßenbezeichnungen zum Beschluss zu erheben:

- Weg 1 – Hauptstraße
- Weg 2 – Metschacher Straße
- Weg 3 – Kreuthweg
- Weg 4 - Sommerleiten
- Weg 5 – Hardegger Weg
- Weg 6 – Weitensfelder Straße
- Weg 7 – Stranghofweg
- Weg 8 - Kirchblick
- Weg 9 - Vierbergeweg
- Weg 10 - Kirchweg

Weg 11 – Oberkreutler Weg
Bereich Gehöft Zweikirchen 7 – Karl-Kirchmayer-Platz

Einstimmig beschließt der Gemeinderat obige Straßenbezeichnungen, wobei der Weg 1 „Zweikirchner Hauptstraße“ benannt wird.

Punkt 12: **Änderung allgemeiner textlicher Bebauungsplan**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Entwurf des Allgemeinen textlichen Bebauungsplanes vor. Dieser liegt der Niederschrift als _____ **Beilage 3.)**
bei.

Der Amtsleiter erläutert im Detail die wesentlichen Änderungen des Entwurfes, welcher kundgemacht und in der nächsten Sitzung beschlossen wird.

Auf die Frage von GR Wipperfürth, ob sich die Änderungen auf den Altbestand oder den Neubestand beziehen, erklärt der Amtsleiter, dass der Altbestand nach den alten Bebauungsplänen behandelt wird, während sich die Änderungen auf alles beziehen, was neu verhandelt wird.

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den allgemeinen textlichen Bebauungsplan, wie er vorliegt, kundzumachen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Kundmachung des allgemeinen textlichen Bebauungsplanes.

Punkt 13: **1. Nachtragsvoranschlag 2021**

Die bezughabenden Unterlagen liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsicht vor, wobei der Nachtragsvoranschlag vom Amtsleiter vorgetragen und im Detail erläutert wird. Er erklärt die einzelnen Haushalte und was sie enthalten.

_____ **Beilage 4.)**

GR Harry Wipperfürth merkt an, dass er zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 sechs Fragen stellen möchte.

FV Josef Nagele antwortet auf die einzelnen Fragen von GR Harry Wipperfürth im Detail; teilweise werden Fragen in der nächsten Sitzung beantwortet.

Mit der Beantwortung der Fragen durch FV Nagele ist GR Harry Wipperfürth zufrieden.

AL Günther Radlacher und FV Josef Nagele versuchen weitere Fragen von GR Wipperfürth zu klären; dazu unterbricht der Bürgermeister die Sitzung vorerst für 10 min.

Nach der Unterbrechung schlägt der Bürgermeister vor, mit den nachstehenden Tagesordnungspunkten fortzufahren und den Punkt 13.) danach weiter zu behandeln.

Diese Vorgangsweise wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig gut geheißen.

Weitere Wortmeldungen sind aufgrund der Sitzungsunterbrechung vor dem „nicht öffentlichen Teil“ protokolliert (siehe Ende TOP 19.).

Auf die Frage von GR Evelin Maltschnig wegen dem Betrag für den Neubau Volksschule Liebenfels antwortet FV Nagele, dass es sich dabei um die Kosten der Firma Ruhdorfer & Samitz über die Statikberechnung handelt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021.

Punkt 14: Verpachtung von Straßengrund in Glantschach/Ottilienkogel

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen an die Marktgemeinde Liebenfels um Pachtung einer Teilfläche der Parz. 137/65 (Gemeindestraße) gestellt wurde. Dabei handelt es sich um eine Fläche von 32,5 m².

In seiner Sitzung hat der Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur einstimmig empfohlen, der Verpachtung einer Teilfläche von 32,5 m² aus der Parz. 137/65, KG 74524 Rosenbichl, mit einem jährlichen Pachtzins von € 70,-- zuzustimmen.

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur als auch des Gemeindevorstandes, die Verpachtung einer Teilfläche von 32,5 m² aus der Parz. 137/65, KG 74524 Rosenbichl, mit einem jährlichen Pachtzins von € 70,--, zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des zuständigen Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes an.

Punkt 15: Halte- und Parkverbot gegenüber Bäckerei Kulterer (Verordnung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorbereitete Verordnung mit dem entsprechenden Lageplan vor:

Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom ____2021, Zahl: 120/2/2021/R, mit welcher auf der Gemeindestraße am Hauptplatz in Liebenfels eine straßenpolizeiliche Maßnahme erlassen wird

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit den §§ 24, 43, 44, 52a, lit. 13b., 54 und 94 d. lit. 4a.) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 154/2021, wird verordnet:

§ 1

Halte- und Parkverbot

Auf der Gemeindestraße am Hauptplatz in Liebenfels wird, beginnend unmittelbar nach dem Schutzweg entlang der Pz. Nr. 96/9 KG 74503 Liebenfels bis zur Pz. Nr. 96/10, KG 74503 Liebenfels, auf einer Länge von 20 m, wie im Lageplan dargestellt (Anlage 1), ein **Halte- und Parkverbot** verordnet. Die Anlage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Kenzeichnung

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist durch die Anbringung von Vorschriftzeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 13b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) (**Halten und Parken verboten**) sowie durch eine Zusatztafel gemäß § 54 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) mit Pfeilen, die den Geltungsbereich des Straßenabschnittes kennzeichnen (<-20 m->), kundzumachen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt durch das Anbringen der im § 2 verfügten Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) BGBl. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 154/2021, bestraft.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl



Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung.

Punkt 16: Geschwindigkeitsbeschränkung Zweikirchen-West (Verordnung)

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die vorbereitete Verordnung mit Lageplan vor:

Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at



Zahl: 120-2/2021/R/Ra

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom __.__.____, mit welcher für die Gemeindestraße in Zweikirchen-West dauernde Verkehrsbeschränkungen verfügt werden

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – (K-AGO 1998), LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. 80/2020, in Verbindung mit den §§ 43, 44, 51, 52, 94d, der Straßenverkehrsordnung – (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I 154/2021, wird für die Gemeindestraße in Zweikirchen-West nachstehende Verkehrsbeschränkung verordnet:

§ 1

Für die Gemeindestraße in Zweikirchen-West, Parz. 1098, KG 74511 Hardegg, wird, beginnend bei der Parz. 343/2, KG 74511 Hardegg, bis zum westlichen Ende der Parz. 367/23, KG 74511 Hardegg, für beide Fahrrichtungen als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h festgelegt.
Der beiliegende Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

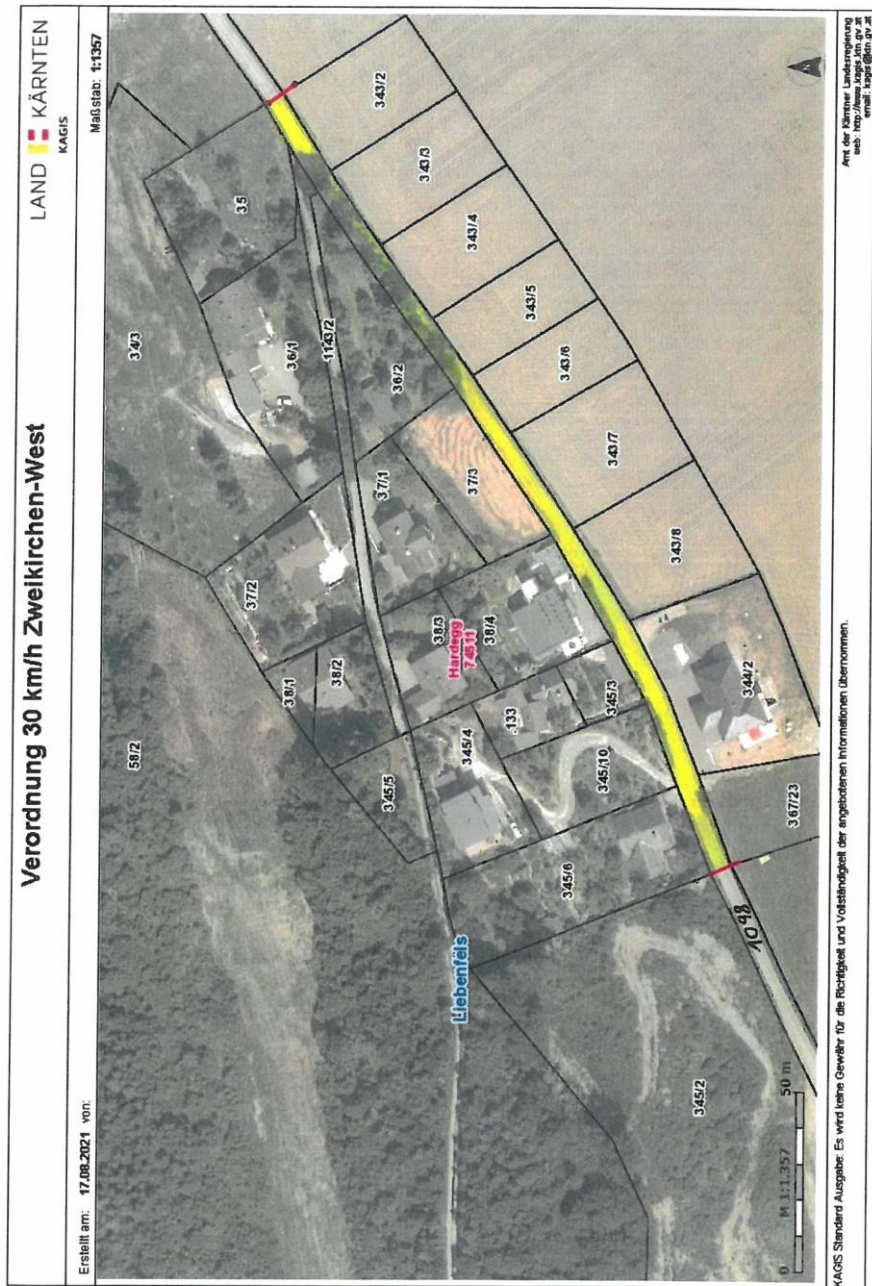
Der Beginn und das Ende der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind durch Verbotsschilder gemäß § 52 lit. a Ziffer 10 a StVO 1960 – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h und § 52 lit. b Ziffer 10 b StVO 1960 Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (auf der Rückseite) in beiden Fahrrichtungen kundzumachen.

§ 3

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 lit. a der Straßenverkehrsordnung – (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I 154/2021, geahndet.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl



Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass die 30 km/h-Tafel am Rand beim ersten Haus aufgestellt wird, sodass es sich lediglich um eine Versetzung der Tafel handelt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung.

Punkt 17: Übernahme von Flächen öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Kucher-Blüml ZT GmbH (Verordnung)

Aufgrund der vorgenommenen Parzellierung des Grundstückes 116/1, KG 74524 Rosenbichl, soll auch ein Trennstück im Ausmaß von 6 m² an die Marktgemeinde Liebenfels zur Straßenverbreiterung des Straßenstückes 116/3, KG 74524 Rosenbichl, kostenlos zur Übernahme in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at



Zahl: 612-5/2021/Ra/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 612-5/2021/Ra/K, betreffend die Übernahme von Grundstücken oder Teilen von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz der Marktgemeinde Liebenfels

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F. in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1988 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Das im Teilungsplan GZ: 9088/20, erstellt von der Kucher – Blüml ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 27.04.2021, ausgewiesene Trennstück 6 im Ausmaß von 6,00 m² wird kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Marktgemeinde Liebenfels als „Verbindungsstraße“ übernommen und zum Gemeingut erklärt.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindefamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Sowohl im Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Kucher – Blüml ZT GmbH vom 27.04.2021, GZ: 9088/20, die Zustimmung zu erteilen und das im Teilungsplan ausgewiesene Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 6 m² kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Liebenfels zu übernehmen sowie die notwendige Verordnung zu erlassen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des zuständigen Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes an.

Punkt 18: **Übernahme und Abschreibung von Flächen öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH (Verordnung)**

Aufgrund des Verkaufs des ehemaligen Pfarrhofes in Zweikirchen wurde auch eine Vermessung der Straße und damit eine Richtigstellung bzw. Anpassung des tatsächlichen Bestandes vorgenommen.

Die angrenzenden Grundeigentümer erklären sich bereit, Grundflächen aus ihrem Besitz an das öffentliche Gut zu einem Quadratmeterpreis von € 2,00 abzutreten bzw. von der Gemeinde zu diesem Preis zu erwerben.

Zahl: 612-5/2021/Ra/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 612-5/2021/Ra/K, betreffend die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Liebenfels

Gemäß der §§ 2 und 22 des Kärntner Straßengesetzes - K-StrG 1991, LGBl. Nr. 72/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1988 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 05.08.2021, GZ: 193182-V1-U, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 74511 Hardegg bestimmten Trennstücke werden von der Marktgemeinde Liebenfels, wie in dieser Vermessungsurkunde, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Liebenfels, Parz. 1093/2, KG 74511 Hardegg, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

§2

Auflassung von öffentlichem Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 05.08.2021,

GZ: 193182-V1-U, für die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der KG 74511 Hardegg bestimmten Trennstücke werden von der Marktgemeinde Liebenfels, wie in dieser Vermessungsurkunde, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt, für den Gemeingebrauch aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken in der KG 74511 Hardegg zugeschrieben.
In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

§ 3
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindefamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Sowohl vom zuständigen Ausschuss als auch vom Gemeindevorstand ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 193182-V1-U, die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke in das öffentliche Gut, Parz. 1093/2, KG 74511 Hardegg, der Marktgemeinde Liebenfels zu übernehmen bzw. die nicht mehr benötigten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Parz. 1093/2, KG 74511 Hardegg, auszuscheiden und den direkt angrenzenden Grundstücken zuzuschreiben sowie die dazu notwendige Verordnung zu erlassen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des zuständigen Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes an.

Punkt 19: Ausschreibung Personalaufnahme Sekretariat / Bauamt

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt nachstehendes Anforderungsprofil für die Ausschreibung, welches vom Gemeinde-Servicezentrum vorbereitet und abgewickelt wird, vor:

- Terminkoordination Bauverfahren / -verhandlungen
- Protokollführung und Niederschriften
- Eingaben zentrales Gebäude- und Wohnregister
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Vorbereitungsarbeiten Raumplanung und Widmung
- Pläne lesen und verstehen
- Allgemeine Verwaltungstätigkeit
- Redaktionelle Mitarbeit Gemeindezeitung

Einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur sowie des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Ausschreibung mit diesem Anforderungsprofil dem Gemeinde-Servicezentrum zu übertragen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des zuständigen Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes an.

Wortmeldungen aufgrund der Sitzungsunterbrechung (TOP 13.) werden an dieser Stelle protokolliert.

Vor Eingang in den nicht öffentlichen Teil dankt der Bürgermeister den Zuhörern für ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung.